

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Abonnement

Ercheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donners-
tag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

N. 84.

Dienstag, den 19. Juli

1881.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 25. Juli 1881, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungs-Saal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtsauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 14. Juli 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Wirsing.

Elbr.

Auf Fol. 97 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock, den Gasbeleuchtungsactienverein zu Eibenstock betreffend, ist auf Grund erstatteter Anzeige vom 9. dieses Monats heute verlaublich worden, daß Herr Kaufmann **Louis Kühn** in Eibenstock, an Stelle des verstorbenen Herrn Carl Lippert, als Director, und Herr Kaufmann **Eugen Dörfel** daselbst als Stellvertreter, an Stelle des Herrn Bürgermeister Rose, gewählt worden ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 13. Juli 1881.

Rechte.

S.

Die Berichtigung der Einkommensteuer pro II. Termin 1881 bis längstens
den 30. Juli l. J.

wird hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß die verbleibenden Reste sofort executivisch eingezogen werden müssen.

Eibenstock, am 18. Juli 1881.

Der Stadtrath.

Rose.

S.

Bekanntmachung,

die öffentlichen Impfungen betreffend.

Der diesjährigen Impfpflicht unterliegen:

- 1) Alle in den Vorjahren impfpflichtig gewesen, jedoch wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen nicht zur Impfung gelangten Kinder.
- 2) Alle im Jahre 1880 geborenen Kinder.
- 3) Jeder Bögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, welcher im gegenwärtigen Jahre das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern

er nicht ärztlichem Zeugniß zufolge in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist. Das letztgedachte Zeugniß ist im Impftermine aufzuweisen.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen sollen nach getroffener Uebereinkunft mit Herrn Impfarzt Dr. med. Zschau in der Aula der hiesigen Vürger Schule

Mittwoch, den 6. Juli ds. Js., Nachmittags 2 Uhr beginnen und dergestalt vorgenommen werden, daß an diesem Tage zunächst die unter 1 und 2 aufgeführten impfpflichtigen Kinder, deren Familien-Namen mit den Buchstaben A bis M anfangen, dagegen

Mittwoch, den 20. Juli a. c., von Nachm. 2 Uhr an die übrigen Kinder, deren Familien-Namen mit den Buchstaben N bis Z beginnen, geimpft werden sollen.

Der Revisionstermin für jeden Impfling wird vom Impfarzt im Impftermine bestimmt werden.

Die Eltern und bez. Erzieher der impfpflichtigen Kinder werden daher hiermit aufgefordert, mit Letzteren in den anberaumten Impfterminen, sowie zu den Revisionsterminen zu erscheinen oder die Befreiung der Impfpflicht durch ärztliches Zeugniß nachzuweisen.

Wir bemerken schließlich, daß sämtliche öffentliche Impfungen unentgeltlich auf Kosten der Armenkasse vorzunehmen sind und daß Eltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung entzogen werden, nach dem Reichsimpfgesetze mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Johannegeorgenstadt, den 27. Juni 1881.

Der Stadtrath.

Bochmann.

Bekanntmachung.

Der am 15. Juli ds. Js. fällig werdende II. Termin der Einkommensteuer ist
bis mit 30. ds. Mts.

an Herrn Einnehmer Schniedewind hier abzuführen und machen wir gleichzeitig mit darauf aufmerksam, daß Reste nach Ablauf dieses Termins executivisch begetrieben werden.

Johannegeorgenstadt, den 15. Juli 1881.

Der Stadtrath.

Bochmann.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Bremer Zollanschlußverhandlungen sind vorzeitig worden, noch ehe sie recht begonnen hatten. Man sieht ihrer Wiederaufnahme nicht vor dem Beginn der neuen Bundesrathssession im Herbst entgegen. Die gewissermaßen technischen Schwierigkeiten der Frage, also die Abgrenzung des Freihafenbezirks in Bremerhaven und in Bremen selber, werden als nicht erheblich bezeichnet. Auch glaubt man, daß bezüglich der Aenderungen an den bestehenden Zollregulativen seitens des Fürsten Bismarck einiges Entgegenkommen bewiesen werden würde. Nur in einem entscheidenden Punkte werden Differenzen von Bedeutung signalisirt und zwar hinsichtlich der Kostenfrage. In dieser Beziehung scheint es, als ob Bremen und Hamburg nicht mit gleichem Maße gemessen werden sollen, und als ob Fürst Bismarck die Nothwendigkeit für Bremen, sich dem Zollanschluß zu unterziehen, für zwingend genug hält, um dem dortigen Senat unverhältnißmäßig größere Opfer für die Aufgabe seiner Freihafenstellung zuzumuthen. Ein Reichsbeitrag bis zur Hälfte der Kosten, wie in Hamburg, wird schwerlich geleistet werden. Auch hört man bereits andeuten, daß an der bremerseits geforderten Vertiefung der Unterweser doch eigentlich nur Bremen ein dringendes Interesse habe, und daß es von dem Reich nicht verlangt werden könnte, hierfür erhebliche Summen auszugeben.

— Eger, 14. Juli. In der letzten Sitzung des hiesigen Gemeindevorstandes wies der Vorsitzende, Bürgermeister Tachezi, auf die scandaloösen Scenen hin, welche jüngst in Prag von den Tschechen gegen die Deutschen aufgeführt wurden und beantragte, folgende Resolution an die Statthalterei in Prag zu senden: „Die in jüngster Zeit zu Prag wiederholt vorgekommenen Excesse gegen Deutsche, insonderheit die rohen und blutigen Angriffe gegen deutsche Stu-

denten ohne alle Veranlassung, lediglich aus nationalem Fanatismus hervorgerufen, erfüllen jeden Deutschen, der bis jetzt sich berechtigt wähnte, den Schutz persönlicher Freiheit und Sicherheit in einem geordneten Rechtsstaate beanspruchen zu dürfen, mit tiefster Bekümmerniß, mit Bangen und Jagen für seine Zukunft, seine Existenz. Wenn die Steuerkraft, die Intelligenz und die Verfassungstreue deutscher Nationalität vom Staate ungleich höher angespannt und beansprucht wird als bei jeder anderen Nationalität, so muß sie mit vollem Rechte verlangen, daß ihr von Seiten der Regierung auch der wirksamste Schutz zu eigener Entwicklung und Fortdauer des Staates als brutale Gewaltthaten erwählter Art geboten werde. Die Vertreter der deutschen Stadt Eger, deren Söhne an der Hochschule zu Prag, lediglich weil sie Deutsche sind, ähnlicher Brutalitäten gewärtig sein müssen, erachten es für ihre heilige Pflicht, die k. k. Statthalterei auf die tief erregte Stimmung der hiesigen Bevölkerung aufmerksam zu machen und um den ausgiebigsten Schutz für die Freiheit und Sicherheit der Person — die deutsche Nationalität betreffend, — nothgedrungen zu bitten.“ Diese gewiß nicht zahme Resolution wurde vom Gemeindevorstand einstimmig angenommen.

— Vom höchsten österreichischen Gerichtshofe ist eine für deutsche Geschäftsleute hochwichtige Entscheidung gefällt worden. Es ist nämlich der Satz ausgesprochen worden, daß auf Grund der gegenwärtigen in Oesterreich und Deutschland bestehenden Gesetzgebung die Gegenseitigkeit der gerichtlichen Zwangsvollstreckung für beide Staaten garantiert sei und es daher keinem Bedenken unterliege, in Deutschland gefällte Entscheidungen der Civilgerichte auch in Oesterreich gegen den Beurtheilten vollstrecken zu lassen.

— Frankreich. Paris, 14. Juli. Die Nationalfeier, welche heute am Gedentage der Erstürm-

ung der Bastille begangen wurde, nahm unter außerordentlicher Betheiligung der Bevölkerung einen glänzenden Verlauf. Das Hauptinteresse konzentrirte sich auf die Truppenrevue. Eine nach Tausenden zählende Menschenmenge war nach dem Longchamp geströmt, um Zeuge des prächtigen militärischen Schauspieles zu sein. Die Truppen hielten gegen 1 Uhr ihren Aufmarsch und nahmen in langen Reihen Aufstellung. Im Ganzen standen etwa 16,000 Mann mit 3000 Pferden und 78 Kanonen in Parade. Einige Soldaten mußten wegen Sonnenstichs von der Front weggetragen werden. Auch begann dürres Gras zu brennen; der aufsteigende blaue Rauch blieb Anfangs unbeachtet, als er jedoch immer stärker wurde, eilten Soldaten herbei und mähten das Gras ab. Der Zwischenfall verursachte einige Aufregung. Um halb 2 Uhr erschienen, begleitet von einer starken Ehrenescorte, die Präsidenten des Senats und der Deputirtenkammer, Léon Say und Gambetta, Letzterer in eigenem einfachen Wagen, und nahmen im offiziellen Pavillon Platz, wo die Vertreter des diplomatischen Corps und die Mitglieder beider Kammern bereits versammelt waren. Um 2 Uhr kündigten Kanonenschüsse und Fanfaren die Ankunft des Präsidenten der Republik an. Grévy fuhr mit dem Ministerpräsidenten Jules Ferry in einem Wagen, diesen folgten die Minister, die Mitglieder des Ministertabinetts und der tunesische Minister Mustapha Pascha. Kurz nachher ritt der Kriegsminister, General Farre, gefolgt von dem glänzenden Stabe der fremden Militärattachés, unter den Klängen der Marschmuskeln, die von allen Musikbänden gespielt wurde, die langen Fronten ab, worauf das Défilé begann. Die Böglinge von St. Cyr, mit weißen Helmbüscheln, flott vorbeimarschirend, wurden mit rauschendem Beifall empfangen; ebenso die Gendarmen, die Pompiers und Jäger. Auch die Infanterie wurde sehr belobt; man fand, daß sie gegen